



## Stiftungsgeschäft

### I.

Hiermit errichtet der ECOLE - Verein zur Förderung französisch-deutscher Schulbildung e. V., Schulstraße 12, 39179 Barleben, VR 11497 am Amtsgericht Stendal auf der Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 20. April 2009 und des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen (Stiftungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 1997 (GVBl. LSA S. 144) als rechtsfähige Stiftung des Privatrechts

die **ECOLE - Stiftung zur Förderung französisch-deutscher Schulbildung**

**(Kurzform: ECOLE - Stiftung)**

### II.

Die Stiftung soll ihren Sitz in Barleben haben und Rechtsfähigkeit erlangen.

### III.

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Völkerverständigung und der Volksbildung.
- (2) Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch
  - die Trägerschaft von staatlich genehmigten Ersatzschulen, insbesondere durch die Trägerschaft der Internationalen Grundschule und des Internationalen Gymnasiums in Barleben;
  - die Förderung, die Einrichtung und den Betrieb mehrsprachiger, insbesondere französisch-deutscher Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen, wie auch von Internaten,
  - Schülerhilfe durch die Vergabe von Stipendien und Preisen sowie anderen Mitteln, Förderung der Volks-, Schul- und Berufsbildung durch Veranstaltung von Vorträgen sowie durch andere geeignete Mittel;
  - Schul- und Schülerpartnerschaften und Sprachreisen.
  - Die Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur;
  - das Einwerben von Mitteln zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

### IV.

Die Stiftung wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen mit folgendem Vermögen ausgestattet:

- (1) Barvermögen € 625.000,00 (in Worten: Sechshundertfünfundzwanzigtausend)
- (2) Die Übertragung der Trägerschaft als staatlich anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft auf Grund der Bescheide des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 2003 für

die internationale Grundschule in Barleben sowie vom 24. Juli 2007 für das internationale Gymnasium in Barleben.

#### V.

Die Stiftung soll durch einen aus mindestens einer und höchstens drei Personen bestehenden Vorstand und einen aus mindestens sieben und maximal neun Personen bestehenden Stiftungsrat verwaltet werden.

Zum ersten Vorstand bestellen wir:

Winfried Paul Sdun, Immermannstr. 15, 39108 Magdeburg.

Zu den ersten Stiftungsratsmitgliedern bestellen wir:

- die Vorsitzende des ECOLE- Vereines, Frau Petra Isenhuth, Berliner Chaussée 46, 39114 Magdeburg
- als Mitglied der Elternschaft, Frau Selinde Mertz, Trappenweg 19 39110 Magdeburg
- als Mitglied der Elternschaft, Frau Sabine Schwertner, Heinrichstr. 12. 39124 Magdeburg
- als Mitglied der Elternschaft, Frau Manuela Etzold, Siedefeld-Privatweg 13, 39114 Magdeburg
- als Mitglied für wissenschaftlich/pädagogische Fragen, Frau Sylvia Helke, Zum Teich 5, 39291 Hohenwarthe
- als Mitglied für regionale Fragen Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben
- als Mitglied für Wirtschaftsfragen, Herr Marco Langhof, Fabrikstraße 2, 39326 Wolmirstedt

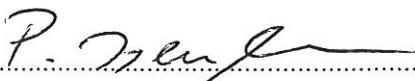
#### VI.

Die weiteren Einzelheiten über die Organisation der Stiftung und die Verwirklichung des Zwecks sind in der nachfolgenden Stiftungssatzung geregelt, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts ist.

#### VII.

Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen, insbesondere wenn diese zur Genehmigungsfähigkeit erforderlich sind. Wenn die Formulierungen einer Genehmigung entstehen, soll diese durch eine dieser Intention nahe kommende Formulierung ersetzt werden.

Barleben, 24. Juni 2009

  
.....

(ECOLE Verein zur Förderung französisch-deutscher Schulbildung e. V.)